

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2188

Gehörlosenzentrale, Stiftung Alexander Graham Bill, 6432 Rickenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Adaption der Schreibtelefon-Software“

1. Erwägungen

Die Gehörlosenzentrale, Stiftung Alexander Graham Bill, Rickenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Adaption der Schreibtelefon-Software“. Die neue „Telefonische Hilfe für Gehörlose unterwegs“ soll künftig in der gesamten Schweiz, Gehörlosen ermöglichen, in dringenden Situationen oder in Notfällen mit dem Handy eine hörende Person anzurufen beziehungsweise zu „schreibtelefonieren“ und so rasche Hilfe zu erhalten. Für die „Adaption der Schreibtelefon-Software“ rechnet die Gehörlosenzentrale mit rund Fr. 40'000.--Zusatzkosten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gehörlosenzentrale, Stiftung Alexander Graham Bill, Rickenbach, ist an das Projekt „Adaption der Schreibtelefon-Software“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Gehörlosenzentrale.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler

Gehörlosenzentrale Stiftung Alexander Graham Bell, Romy Baumgartner, Rickenbachstrasse 193, 6432
Rickenbach SZ